

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 11 (1940)

Heft: 1

Artikel: ...und gerade heute ; Résumé de l'article "...und gerade heute" (...aujourd'hui précisément)

Autor: Brunner, J. / E.G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806209>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

50%. Le morceau ne doit pas être vendu au-dessus de 32 cts. N'oubliez pas non plus les ingrédients de nettoyage, l'encaustique, le savon liquide, la graisse pour les chaussures, les brosses!

Tout doit être conservé soigneusement, contrôlé sans cesse; l'on emploie tout d'abord les

articles les plus anciens; la laine se conserve fort bien dans de petits sacs.

Soyez prudents au moment de vos achats, et n'achetez pas trop! Tous, personnel et enfants, doivent apprendre à renoncer à bien des choses. Acceptons chaque don avec reconnaissance! E. G.

... und gerade heute von J. Brunner, Vorsteher, Sonnenberg, Kriens *)

...und gerade heute soll ich zu Ihnen sprechen, da ich zu Hause für drei Heimschulen zufolge Mobilisation nur noch einen einzigen Lehrer habe, mit dem ich mich seit längerer Zeit in den Unterricht teile — gerade jetzt — da nebst den Herren Lehrern auch noch die Pferde mobilisiert sind und ich daher persönlich mit meinem 10jährigen „Luxuswagen“ die Bedienung unserer Kundschaft mit Obst, Süßmost, Gemüse und dergleichen selbst besorgen und die Lebensmittel und Futterartikel selbst zuführen muß — ausgerechnet jetzt — da zufolge der ganz veränderten Verhältnisse täglich neue Fragen an die Anstaltsleitung herantreten. Aber es sind ja nur zehn Minuten und im Grunde genommen ist es mir ja ganz angenehm, an diesem Kurse für viele Anstaltsleiter den drückenden Schuh etwas ausweiten zu dürfen.

Vorerst möchte ich eine ältere, finanzielle Frage aufwärmen. Es scheint mir der Zeitpunkt gekommen, daß von unserem Verbands aus neuerdings ein Vorstoß gemacht werden sollte, um vom Bunde eine Vergütung an die Stellvertretungskosten unserer Lehrer während des militärischen Instruktionsdienstes erhältlich zu machen. Artikel 15 der Schweiz. Militärorganisation lautet: „Der Bund vergütet den Kantonen drei Vierteile der Kosten für Stellvertretung der als Unteroffiziere oder Offiziere in den Instruktionsdienst einberufenen Lehrer der öffentlichen Schulen. Ausgenommen sind die ordentlichen Wiederholungskurse.“

In bundesgerichtlichen Urteilen über Rechtsfragen, die auf eine Unklarheit eines Gesetzes zurückzuführen sind, wird immer auf den vermutlichen Willen des Gesetzgebers abgestellt. Es ist aber nicht anzunehmen, daß der Gesetzgeber in diesem Artikel unsere Anstaltsschulen für Schwererziehbare benachteiligen wollte, da ja gerade diese für die Öffentlichkeit eine weit größere Aufgabe erfüllen, als die Gemeindeschulen, indem sie letztern all die schwierigsten Elemente abnehmen und unter großen finanziellen Aufwendungen erziehen, was ja nur möglich ist mit Inanspruchnahme der öffentlichen Wohltätigkeit und Gemeinnützigkeit. Mit der Benennung „öffentlicher Schulen“ wollte der Gesetzgeber sicherlich nicht unsere Schulen von dieser Bundesvergütung ausschließen, sondern jene Privatschulen, die Selbstzweck eines Unternehmers sind und daher sogar auf eine Rendite ausgehen. Daß jener Artikel ungenau abgefaßt ist, beweist der Nachsatz „Ausgenommen sind die ordentlichen Wiederholungskurse“, während vom „Aktivdienst“ nichts steht und doch zählt der

Wiederholungskurs so wenig zum Instruktionsdienst wie der Aktivdienst.

Wenn nun gewisse Anstalten die Mehrzahl ihrer Lehrer im Aktivdienst und in langen Instruktionsdiensten haben und dann diese auf längere Dauer nebst den Stellvertretern besolden müssen, so wird das fast unerträglich. Darum vor!, denn diese Frage ist heute nicht nur sehr aktuell, ja sogar brennend, sondern die Erfüllung unserer Wünsche scheint mir gerade heute am hoffnungsvollsten zu sein. Mißerfolge bei früheren Bemühungen in dieser Angelegenheit, dürfen uns heute nicht von einem neuen Vorstoß abhalten. Gerechte Forderungen muß man wiederholen, bis der Sieg erreicht ist.

Nebenbei bemerkt — ich nehme an, daß die Anstalten für das militärdiensttuende Personal die gleichen Abzüge vom Gehalte machen, wie die betreffenden Kantone bei ihren Angestellten.

Noch eine finanzielle Frage drückt mehrere unserer Anstaltsleiter heute ganz besonders. Die meisten verfügen nebst den Schulden auch über Kapitalien und gewisse Fonds, für deren Zinsen eine feste Zweckbestimmung da ist. Leider weiß man sich da oft zu winden und zu drehen, um die zweckbestimmte Verwendung herum zu kommen, und schließlich die Zinsen gerade heute, in diesen bösen Kriegsjahren zu kapitalisieren. Ich weiß von verschiedenen Anstaltsleitern, daß sie in dieser Beziehung Unannehmlichkeiten haben. Es möge mir niemand verargen, wenn ich ein solches Beispiel anführe.

Eine große gemeinnützige Organisation hat einen Fonds von Fr. 500 000.— mit der deutlichen Zweckbestimmung, „die Zinsen auf begründete Gesuche hin zur Ausrichtung von Beiträgen an die Betriebsausgaben ihrer eigenen Anstalten zu verwenden, soweit Kapitalzinsen, freiwillige Beiträge, Legate etc. nicht ausreichen, den durch die einzelnen Betriebsrechnungen ausgewiesenen Bedarf zu decken. „Leider will man nie „soweit“ gehen, sondern es wird auch da alljährlich zirka die Hälfte der Zinsen zum Kapital geschlagen, sodaß dies bis heute schon auf über Fr. 553 000.— aufgelaufen ist, während die finanzielle Lage ihrer eigenen Anstalten alljährlich schwieriger wird. Wir haben Herren unter uns, denen es möglich wäre, bei den zuständigen Instanzen in dieser Sache ein gutes Wort einzulegen. Bitte schön!

Auch die hohen Erträge der großen öffentlichen Sammlungen werden leider sehr oft nicht zweckbestimmt verwendet, sondern es werden große Teile davon für spätere und ferner liegende Aufgaben reserviert, während der opfer-

*) Kurzreferat am Fortbildungskurs des SHVS 1939.

berete Schweizer glaubt, seine Gabe für Behebung einer momentanen Not beige-steuert zu haben.

Es liegt mir noch etwas auf dem Herzen, das die heilpädagogischen Seminarien und indirekt auch die Anstalten betrifft; das Praktikanten-System. Ins heilpädagogische Seminar werden patentierte Lehrpersonen aufgenommen, die schon einige Zeit im Schuldienste standen. Nach einem halbjährlichen theoretischen Kurs sollten dann diese Kandidaten in einer Anstalt 3 Monate Praktikum absolvieren. Den Anstaltsleitern wird nahe gelegt, daß die Praktikanten unbesoldet möglichst allseitig beschäftigt werden sollten bei freier Kost und Logis. Ich bin der Meinung, diese Leute sollten voll arbeitsfähig und arbeitstüchtig sein. Darum sollten sie in dieser Zeit auch voll beschäftigt sein, die Verantwortung für einen Posten übernehmen und dafür auch angemessen entschädigt werden. Beim gegenwärtigen System werden die Absolventen des Seminars in der Anstalt entweder als Gast verwöhnt, sodaß sie zu einer ganz falschen Vorstellung vom Anstaltsdienst kommen, oder sie werden ungerecht (weil unbesoldet) ausgenutzt und dadurch schon zum Teil anstaltsüberdrüssig, gar wenn sich diese jungen Leute bei voller Beschäftigung auf eigene Kosten noch auswärts verpflegen oder die Verpflegung im Heim vergüten müssen. Auf diese äußert sich dann die ganze Heilpädagogik nur noch durch eine große Schimpferei. Ich bin überzeugt, daß dieses System den Ruf dieser Anstalten gefährdet. Darum möchte ich den Vorschlag machen, daß die Seminarien die Praktikantenzeit in den Fachblättern rechtzeitig bekannt geben, worauf sich die Anstaltsleiter bei den Seminarleitungen um Stellvertreter für Ferien oder Militärdienst ihres Personals bewerben, und diese dann auch angemessen entschädigen.

Zum Schluß möchte ich den Herren Kollegen mit Heimschulen und Landwirtschaftsbetrieb noch eine Anregung machen. Wir benötigen oft für nur 1—2 Wochen eine Lehrer-Stellvertretung. Wenn diesem Stellvertreter, und wäre es der Hausvater selbst, der Unterricht für diese kurze Zeit nicht für die meisten Fächer präpariert und als fertige Platte vom Lehrer serviert wird, so schaut gewöhnlich im Unterricht nicht viel heraus, weil eben der Stellvertreter gar nicht in die Schule eingearbeitet ist. Der Stellvertreter bringt auch schwerlich das nötige Interesse auf, sich für so kurze Zeit in allen Fächern in den Unterricht zu vertiefen. Dann sinkt die Schule gern zu einem Pferch herab, wo die Schüler sich einfach unter Aufsicht aufhalten und schulisch etwas beschäftigt werden, aber es fehlt dann gern an pädagogischer Rasse und Betrieb in diesen Schulen.

Für kurze Stellvertretungen gebe ich den Lehrern unserer Oberschule und Sekundarschule schon seit Jahren irgend ein Thema als Gesinnungs- oder Gesamtunterricht an (der importierte Name „Ganzheitsunterricht“ will mir nicht über die Lippen) das dann während einer ganzen Woche oder auch während 2 Wochen ohne Rücksicht auf den Stundenplan durchzuarbeiten ist, wobei sich ganz interessant fast alle Fächer eingliedern lassen.

Solche geeignete Themen sind: Die Milch, Die Kohle, Das Kochsalz, Wilhelm Tell von Schiller oder ein anderes schönes Sprachstück in Poesie oder Prosa. Schon ein Bändchen Schweizer Jugendschriften kann für eine ganze Woche reichen, wenn der Lehrer versteht sich darin zu vertiefen und mit den Schülern tüchtig zu arbeiten. Die schriftlichen Arbeiten und Zeichnungen dazu werden in ein Extra-Heft eingetragen. Ich habe auf diese Art bis jetzt immer nur sehr gute Erfolge gehabt. Wenn auch der Lehrer anfänglich über eine solche „Zumutung“ stutzte und dieser absolut femd gegenüber stand, so hat sich nachher doch jeder nach einigen Anleitungen dafür begeistern lassen und erst recht die Schüler! Das gleiche System läßt sich auch sehr gut durch den ordentlichen Klassenlehrer anwenden, wenn wir eine oder alle Schulen wegen Feldarbeit einstellen und dann letztere wegen ungünstiger Witterung unterbrochen wird und wir in die Schulstube zurückkehren müssen. Am fruchtbarsten wirkt sich dieser Unterricht aus, wenn das Jahr hindurch für einzelne Themen Material, Schriften, Prospekte, Plakate, Bilder, Postkarten und dergleichen in separaten Mappen gesammelt und auf Pikett gestellt werden. Dem Hausvater geht in seinem Büro soviel scheinbar Wertloses, für diesen Zweck aber sehr Wertvolles durch die Hand, daß er solche Sammlungen am besten selbst anlegt, statt alles dem Papierkorb zu überliefern. Da wir gerade heute in so vielen Anstalten gestörten oder unregelmäßigen Betrieb haben, dürfte meine Anregung da und dort verwirklicht werden können. Probier's!

Résumé de l'article „...und gerade heute“ (...aujourd'hui précisément)

Chez nous, au home suisse d'éducation Sonnenberg — Kriens, deux maîtres et les chevaux ont été mobilisés. Aux termes de l'art. 15 de la loi sur l'organisation militaire, la Confédération devrait verser une indemnité pour frais de remplacement des instituteurs se trouvant au service militaire. Cet article prévoit, en effet, que la Confédération verse aux cantons les trois quarts des frais de remplacement des instituteurs d'écoles publiques mobilisés comme sous-officiers ou officiers. Les écoles qui se chargent de l'éducation des enfants difficiles reçoivent leurs élèves de l'école publique, de sorte qu'elles sont, elles aussi, des établissements de caractère public; on ne saurait en tout cas pas les comparer aux écoles privées cherchant à obtenir un rendement des capitaux investis. Il semble que l'Association devrait faire maintenant une démarche pour qu'on lui rende justice.

En certains endroits, les intérêts du capital viennent s'ajouter au capital, alors qu'ils devraient être consacrés aux frais d'exploitation. A l'époque où nous vivons, cela ne devrait pas arriver.

En ce qui concerne les volontaires, l'on fait la proposition que ces derniers assument la responsabilité d'un poste quelconque dans l'établissement et qu'ils soient payés en conséquence. Les écoles normales et les séminaires d'instituteurs

devoir faire connaître dans les revues professionnelles les périodes de pratique de leurs élèves, afin que ceux-ci puissent se charger de remplacements pendant les vacances ou en cas de service militaire. Lorsqu'il s'agit de remplacements de courte durée, l'on donne aux volontaires des tâches relatives à l'enseignement général, dans lequel peuvent être englobées toutes les branches d'enseignement (tout comme dans l'enseignement principal de la pédagogie de R. Steiner). Voici par exemple quelques-uns des

sujets pouvant entrer en ligne de compte: le lait, le charbon, le sel de cuisine, Guillaume Tell, ou bien le remplaçant peut prendre en mains un livre destiné à la jeunesse. Les travaux écrits et les dessins sont portés dans des cahiers spéciaux.

L'on prépare cet enseignement en collectionnant durant l'année des publications, prospectus, affiches, images et cartes postales etc. Le directeur de l'établissement peut se charger lui-même de cette besogne, au lieu de tout jeter dans la corbeille à papier.

E. G.

SVERHA, Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Präsident: Hugo Bein, Direktor des Bürgerlichen Waisenhauses, Basel, Tel. 41.950

Redaktor: Emil Gossauer, Waisenvater, Regensdorferstrasse 115, Zürich 10-Höngg, Telefon 67.584

Aktuar: A. Joss, Verwalter des Bürgerheims Wädenswil, Telefon 956.941

Zahlungen: **SVERHA, Postcheck III 4749 (Bern)** - Kassier: P. Niffenegger, Vorsteher, Steffisburg, Telefon 29.12

Mitteilungen

Der Vorstand entbietet allen Mitgliedern herzliche Wünsche zum angefangenen neuen Jahr! Möge es ein Zeitabschnitt des Friedens werden! Ganz spezielle Grüße unsern Freunden im Wehrkleid.

Johannes Züst-Zellweger 1866—1939 †

Am 3. November 1939 ist alt Armenvater Johannes Züst nach langem Krankenlager in Thal-Rheineck gestorben. Mit diesem Mann ist eine markante, wohl bekannte Persönlichkeit im 74. Altersjahr ins Grab gesunken. Bei Vater Züst können wir den biblischen Spruch anwenden: „Unser Leben währet 70 Jahre, und wenn es hoch kommt, sind es 80 Jahre und wenn es köstlich gewesen ist, ist es Mühe und Arbeit gewesen.“ Mehr als 30 Jahre führte er die Armenanstalt in Thal in mustergültiger Weise. Vor 5½ Jahren starb seine treue Gattin.

Der Verstorbene war ein Mann von altem Schrot und Korn. Neben einer großen Güte den Anvertrauten gegenüber verstand er es auch, wenn die Not und die Umstände ihn dazu zwangen, seiner Autorität Nachachtung zu verschaffen.

Vater Züst förderte eifrig die Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung im St. gallischen Armen- und Waisenväterverein. Ueber das Wirken und Arbeiten des lieben Verstorbenen berichteten wir anlässlich seines Rücktrittes vor zwei Jahren. Wir wünschen dem heimgegangenen Freund die ewige Ruhe und werden ihm ein gutes Andenken bewahren.

- b.

Berichte, die wir bestens verdanken:

Der Fürsorger, Mitteilungsblatt des Verbandes schweiz. Fürsorger für Alkoholgefährdete. Obere Zäune 12, Zürich 1.

In der letzten Nummer lesen wir einen interessanten Nachruf des verstorbenen Prof. Dr. Eugen Bleuler, der für die Abstinenz sehr viel leistete.

Soziale Frauenschule Zürich. An dieser Schule gibt es einen zweijährigen Lehrgang, der im vergangenen Jahr von 30 Schülerinnen besucht wurde. Der Abschluß wird durch Diplomarbeiten gebildet, die durchwegs von großem Sachverständnis Zeugnis ablegen. Der einjährige Lehrgang bereitet Gehilfinnen mit erzieherischen Aufgaben vor. Die 18 Schülerinnen vollendeten den Kurs mit einem Abgangszeugnis. „Die Schülerinnen sollen nicht nur aufnehmen, sie sollen vor allem selbständig verarbeiten lernen, damit sie später in der Arbeit sich neuen Situationen gewachsen zeigen, eine Aufgabe in ihrer Entwicklung erfassen und mit den Bedürfnissen der Zeit weitergehen zu können.“

Heilpädagogische Werkblätter, Herausgegeben von J. Spieler. Verlagsabteilung des Instituts für Heilpädagogik in Luzern. Die letzte Nummer bringt Aufsätze über: Pädagogischer Kaufladen, Befehlswut und eine Uebersicht über die neuen Jugendschriften und Erziehungsbücher.

Freiensteiner Zeitung. In der Weihnachtsnummer finden wir hübsche Soldatenbriefe von Zöglingen und eine Nachlese der L. A.

Nachrichtenblatt der ostschweizerischen **Blindenanstalten** in St. Gallen. Neben den personellen Nachrichten erfahren wir die vielfachen und vielseitigen Anlässe und Veranstaltungen in den Blindenanstalten und freuen uns, daß diesen Insassen so viel schönes geboten wird: Konzerte, Ausfahrten, Besuch der Landesausstellung.

Anstalts-Nachrichten. Wir erhalten neben den vorgenannten auch diejenigen aus dem Waisenhaus Albisbrunn und Dielsdorf. Wir möchten alle Vorsteher ersuchen, uns ihre Hausblätter zukommen zu lassen und danken den bisherigen Sendern aufs Beste. Die Blätter stehen Interessenten gern zur Verfügung.